

## Staatskirche in der Diaspora

### Die Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Elsaß-Lothringen

200 Gemeinden, 235 Pfarrer, von den rund drei Millionen Einwohnern der beiden Provinzen Elsaß-Lothringen bekennen sich 250 000 zur evangelisch-lutherischen Kirche. Diese wenigen statistischen Angaben vermitteln schon einen Eindruck über die lutherische Kirche in Ostfrankreich, die wohl eine der ältesten lutherischen Kirchen der Welt ist und die seit 1947 dem Lutherischen Weltbund angehört. 1521 wurde in Straßburg zu ersten Mal evangelisch gepredigt und die Reformation erfaßte sehr bald über ein Drittel der beiden Provinzen. Der Straßburger Martin Bucer (1491 – 1551), einer der ersten Anhänger Luthers, stand an der Spitze dieser Entwicklung.

### Eine Diasporasituation? Ja und Nein.

Ein evangelisch-lutherischer Christ Elsaß-Lothringens wird bei dem Begriff ‚Diaspora‘ zunächst gar nicht an seine eigene Kirche denken. Diaspora bezeichnet für ihn vielmehr die Lage der evangelischen Kirchen im Innern Frankreichs. Von den 53 Millionen Einwohnern des Landes sind 90 Prozent katholisch getauft, auch wenn die Mehrzahl dieser Getauften in einem sehr losen Verhältnis zur Kirche steht. Nur 800 000 Christen gehören zu einer der evangelischen Kirchen. Über die Hälfte von ihnen sind Glieder der reformierten Kirche Frankreichs, wovon ein nicht unbedeutender Zweig (50 000) die reformierte Kirche Elsaß-Lothringens bildet. 300 000 Christen bekennen sich zur lutherischen Kirche, 50 000 zur Evangelisch-lutherischen Kirche Frankreichs – mit Schwerpunkten in Paris und Montbéliard – und 250 000 zur Kirche Augsburgischer Konfession in Elsaß-Lothringen (Eglise de la confession d’Augsbourg d’Alsace et de Lorraine). Man hat die Lutheraner des öfteren eine Minderheit dritten Grades genannt: eine lutherische Minderheit innerhalb des Protestantismus, der selber eine Minderheit darstellt innerhalb der Minderheit gläubiger Christen in Frankreich.

Vergleicht man den Grad der Zerstreung der Gemeinden im Innern des Landes mit der Lage der ECAAL (so lautet die Abkürzung der lutherischen Kirche Elsaß-Lothringens), so kann man letztere kaum als eine Diasporakirche bezeichnen. Die Dichte der evangelischen Kirche im Innern Frankreichs, bezogen auf die Gesamtbevölkerung der jeweiligen Region, kann bis auf 0,08 Prozent sinken, eine Situation, die auch in Elsaß-Lothringen kaum vorstellbar ist. Vergleicht man jedoch die ECAAL mit anderen großen Volkskirchen, so ist die Bezeichnung ‚Diaspora‘ berechtigt.

Dies geht schon allein daraus hervor, daß man in den Departements Unter- rhein 22 Prozent, Oberrhein 10 Prozent und im Mosel-Bezirk 2 Prozent lutherische Christen zählt. Aber auch in Elsaß-Lothringen selbst ist die Situation von Gegend zu Gegend, ja von Ort zu Ort völlig verschieden: In manchen Dörfern gibt es, von einer oder zwei Familien abgesehen, nur lutherische Christen, es gibt aber auch Dörfer, die ganz katholisch sind. Diese Dörfer können durchaus benachbart liegen. Die Erklärung dieser eigenartigen Situation finden wir in der Geschichte. Da der elsässische Adel politisch immer sehr zerstritten war, entstanden schon bald nach der Reformation in verschiedenen Gegenden unabhängige Kirchen. Nach der damaligen Regel „cuius regio eius religio“ (wem das Gebiet gehört, der bestimmt die Religion) hatten auch im Elsaß die verschiedenen Fürsten und Grafen ihren Bereich religiös geprägt. Die Gegenreformation veranlaßte viele Adlige zur Rückkehr in die katholische Kirche. Nach dem Dreißigjährigen Krieg, der das Land stark in Mitleidenschaft zog, begann das Zeitalter Ludwigs XIV. und seiner antiprotestantischen Politik. Im Jahre 1685 hob er das Edikt von Nantes auf, welches fast hundert Jahre lang religiöse Toleranz gewährleistet hatte. Einige Fürstentümer und Grafschaften, die nicht zum Königreich gehörten oder zu ihm nur in einem loseren Verhältnis standen, blieben dem lutherischen Erbe treu.

Die heutige Situation läßt sich nur auf diesem Hintergrund verstehen. Die damalige Verteilung des Landes ist heute noch sichtbar; es gibt Gebiete in Elsaß-Lothringen, in denen die lutherische Kirche 90 Prozent der Bevölkerung umfaßt, in anderen Gegenden wiederum findet man kaum lutherische Christen. Erst in neuerer Zeit ist dieses historisch bedingte Bild durch die Fluktuation der Bevölkerung hier und da verändert worden. Die Gebiete längs des Rheins (hier bestehen nur sehr wenige alte evangelische Territorien) wurden verhältnismäßig stark von der Industrialisierung erfaßt. So entstanden neue evangelische Gemeinden, lutherische Diasporagemeinden, die aus einer Vielzahl kleiner Gruppen in mehreren Ortschaften bestehen.

Eine Diasporasituation? Eine allgemein gültige Antwort kann man hier nur schwer geben. Für einige Gemeinden trifft diese Bezeichnung zu, für andere wiederum nicht. Verglichen mit den evangelischen Kirchen im Innern des Landes erscheint die ECAAL als Volkskirche, im Vergleich mit anderen Konfessionen und mit der kirchlichen Lage in anderen europäischen Regionen wird man die elsässische Lage wohl eher eine Diasporasituation nennen.

### **Eine Staatskirche besonderer Art**

Die evangelischen Kirchen Elsaß-Lothringens, sowohl die reformierte wie die lutherische, werden allgemein als Staatskirchen bezeichnet. Ein Konkordat regelt das Verhältnis dieser beiden Kirchen, wie auch der katholischen Kirche von Elsaß und Lothringen und der jüdischen Glaubensgemeinschaft, zum Staat. Doch auch diese Situation läßt sich nur schwer vergleichen mit derjenigen der großen Volks- und Staatskirchen Europas; auch hier kann man die heutige Lage nur mit Hilfe eines geschichtlichen Rückblicks verstehen. Im Jahre 1802 erließ Napoleon die „Articles organiques“, ein staatliches Gesetz, das den Protestanten Frankreichs erstmals eine gesetzliche Existenz und damit verbunden Gleichberechtigung mit den Katholiken gewährte. Diese „Organischen Artikel“, leicht abgeändert durch ein Dekret vom 26. März 1852, sind heute noch in Kraft, aber nur in den Ostprovinzen Elsaß und Lothringen. Dieses Konkordat wurde 1905 durch das Gesetz der Trennung von Kirche und Staat ersetzt. 1905 waren jedoch Elsaß und Lothringen deutsche Provinzen. Als sie 1918 wieder der französischen Republik angeschlossen wurden, gewährte man ihnen vorübergehend das Fortbestehen der besonderen Gesetzgebung, die vor dem Wiederanschluß an Frankreich in diesen Gebieten in Kraft gewesen war. Dies gilt nicht nur für das Konkordat, sondern auch für andere Bereiche des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens (was z. B. den Status einiger Berufe angeht). Mitte der zwanziger Jahre versuchte die Regierung, diese besonderen Regelungen der allgemeinen französischen Gesetzgebung anzupassen; der Versuch scheiterte jedoch und endete mit dem Sturz der Regierung.

1972 hat das Oberkonsistorium, die höchste legislative Instanz der lutherischen Kirche Elsaß-Lothringens, Abänderungsvorschläge für das geltende Kirchenstatut verabschiedet. Bis zum heutigen Tage steht jedoch die staatliche Genehmigung hierzu aus. Zumindest die jetzige Regierung hat kein Interesse daran, eine eingehendere Debatte über den besonderen Status der Ostprovinzen zu provozieren. Hinzu kommt, daß keine Glaubensgemein-

schaft Elsaß-Lothringens im Alleingang Änderungen erreichen kann oder will. Über diesen Punkt müßte erst ein gründlicher Dialog zwischen Katholiken, Reformierten, Lutheranern und Juden stattfinden.

Die geschichtliche Entwicklung der beiden Provinzen Elsaß-Lothringen erklärt die heutige Situation: das Konkordat von 1802 ist heute für die ECAAL das Gesetz, welches das Verhältnis zum Staat regelt. Diese Entwicklung erklärt auch, warum es in Frankreich zwei lutherische Kirchen gibt, eine in Elsaß-Lothringen und eine im Innern des Landes. Der Unterschied ist nicht theologisch bedingt, er ist einzig und allein von administrativer Art. Die eine ist Staatskirche, die andere, die 1905 französisch war, ist vom Staat getrennt. Das gleiche gilt für die reformierten Kirchen.

Man kann an dieser Stelle nicht alle Einzelheiten des Konkordats darlegen, wichtige Punkte sollen jedoch genannt sein. Obwohl nach den „Organischen Artikeln“ zwei Drittel der Mitglieder des Oberkonsistoriums und auch der Kirchenpräsident Laien sein sollen, hat das Konkordat doch eine Pfarrerkirche geschaffen. Eine Gemeinde ist da, wo ein Pfarrer ist, oder richtiger laut Gesetz: wo ein Pfarrer bezahlt wird. Der Staat hat in Personalfragen großen Einfluß. Jede von der Kirchenleitung ausgesprochene Ernennung eines Pfarrers muß vom Innenminister oder gar vom Premierminister bestätigt werden. Die Geistlichen Inspektoren (sieben an der Zahl) und der Kirchenpräsident werden vom Staat ernannt (Für die Inspektoren hat die jeweilige Inspektion Vorschlagsrecht für drei Namen). Die staatlichen Stellen müssen jede Sitzung des Oberkonsistoriums und die jeweilige Tagesordnung genehmigen. Es gibt ein Kontrollrecht des Staates über das, was in den Kirchen gepredigt wird. Die wichtigste Gegenleistung des Staates ist finanzieller Art. Die Pfarrer (und nur sie!) werden vom Staat bezahlt. Hinzu kommt das Recht, in allen staatlichen Schulen Religionsunterricht zu halten; dieser Unterricht wird den Kindern bzw. ihren Eltern nicht aufgedrängt, aber er wird als ordentliches Lehrfach angeboten.

Das Konkordat ist nicht unproblematisch, und die Kirche ist sich dessen sehr bewußt. Die heutige Lage läßt sich mit 1802 nicht vergleichen. So manche heute unannehmbare Einmischung in kirchliche Fragen wird dem Staat auf diesem Wege ermöglicht. Es muß jedoch gleich hinzugefügt werden, daß das heutige politische Regime die Gesetze liberal interpretiert und der Kirche großen Spielraum gewährt. Je nach Art des politischen Regimes könnte sich dies allerdings ändern. Hinzu kommt auch eine gewisse französische Mentalität: man läßt die geschriebenen Paragraphen so, wie sie sind, und versucht, sie so großzügig wie nur möglich zu interpretieren: wird ein

Pfarrer in ein Amt gerufen, das es 1802 noch nicht gab (Spezialaufgaben, neue Gemeinden usw.), so wird er eben für eine Gemeindepfarrstelle ernannt, die es nur noch auf dem Papier gibt, z. B. in einer Gemeinde, die schon lange nicht mehr, wegen der geringen Zahl der Gemeindeglieder, selbständige Gemeinde ist. Oder: Da der Kirchenpräsident laut Gesetz nicht predigen darf, begnügt er sich eben damit, Ansprachen zu halten. Man könnte die Reihe der Beispiele fortsetzen.

Eine Institution besonderer Art, die Außenstehenden als seltsames Gebilde erscheinen mag, mit der sich augenblicklich jedoch Staat und Kirche gut abfinden, wenn auch von seiten der Kirche der Versuch unternommen wird, einige Regelungen zu ändern. Ein Gebilde jedoch, das in seiner heutigen Interpretation die Kirche zumindest nicht daran hindert, ihren Auftrag dem Evangelium gemäß wahrzunehmen.

Es war wohl richtig, angesichts des gestellten Themas zunächst die beiden Begriffe „Diaspora“ und „Staatskirche“ zu erläutern; nur auf ihrem geschichtlichen Hintergrund kann man die ECAAL in ihrer Besonderheit verstehen. Um sie recht zu sehen, müßte man nun allerdings auch die vielen Freuden und Nöte erwähnen, die ihr alltägliches Leben ausmachen und die sie mit vielen Schwesterkirchen teilt. In einem säkularisierten, gar entchristlichten Land hat diese Kirche Sorgen angesichts nachlassenden Gottesdienstbesuchs, mangelnden Interesses der Bevölkerung, der Schwierigkeit, die Jugend zu erreichen, des Auflebens verschiedener Sekten und mancher anderen Probleme. Sie kennt aber auch Zeichen geistlicher Erneuerung und wieder neu werdender Treue. Ein starkes Gewicht liegt auf der Fortbildung der in der Kirche mitarbeitenden Laien, der Akademiearbeit (Tagungszentrum Liebfrauenberg, 40 km nördlich von Straßburg) sowie auf der Missions- und Evangelisationsarbeit. Zur Kirche gehören auch eine Reihe von Anstalten für den Dienst an jungen und alten Menschen sowie an Kranken. Besonders erfreulich ist die große Zahl an Theologiestudenten und an jungen Pfarrern. Auch läßt sich weit verbreitet die Bereitschaft feststellen, die Probleme unserer Zeit mit anzupacken, entweder im Zusammenhang mit örtlichen Initiativen für den Umweltschutz (beim Bau von Kernkraftwerken längs des Rheins) oder in Diskussionen und Stellungnahmen zu internationalen Fragen (z. B. angesichts der Lage in Südafrika).

Wir beschränken uns an dieser Stelle darauf, die Problemkreise und Arbeitszweige, welche die Kirche Elsaß-Lothringens mit den anderen, vor allem den westeuropäischen Kirchen gemeinsam hat, nur anzudeuten, um uns auf den spezifischen Charakter dieser Kirche am Rhein zu konzentrieren.

## An der Grenze zweier Kulturen

In den vergangenen 110 Jahren wurden die beiden Provinzen Elsaß und Lothringen viermal gezwungen, ihre staatliche Zugehörigkeit zu ändern. Solch ein Schicksal einer Landschaft, die von zwei Staaten beansprucht wird, geht nicht, ohne tiefe Wunden zu hinterlassen, an einem Volk vorüber. Ganz abgesehen von politischen Problemen geht durch dieses Land seit Jahrhunderten die Grenze zweier Kulturen, die es beide stark beeinflussen. Auffallendster Ausdruck hierfür ist wohl das auch heute noch akute Sprachenproblem, eine komplexe Frage, in deren Aspekte sich ein Nicht-Elsässer nur schwer wird hineindenken können. Zu diesem Thema gibt es die verschiedensten Meinungen, und das passionierte Engagement jedes einzelnen erleichtert den Dialog nicht. Die offizielle Sprache, die Sprache der Schulen und der Administration, die auch beruflich vorwiegend gebrauchte Sprache ist das Französische. Die große Mehrheit der Bevölkerung benutzt jedoch als Umgangssprache den elsässischen Dialekt, dessen Schriftsprache das Hochdeutsche ist.

Dies ist aber nur eine grobe Karikatur der Situation. In vielen Familien, Dörfern und vor allem in den Städten wurde das Problem so gelöst, daß nur noch französisch gesprochen wird. Dies hat verschiedene Gründe; es gibt eine große Zahl von Zugezogenen aus Innerfrankreich; alte elsässische Familien wollen betonen, daß sie Franzosen sind und sein wollen. Das gleiche politische Bewußtsein hat jedoch auch ein großer Teil derjenigen, welche den Dialekt pflegen und so versuchen, die eigene Identität zu wahren, zugleich aber für die Zweisprachigkeit eintreten. Das Problem ist nicht politischer Art in dem Sinne, daß es sich hier um mit den Deutschen oder den Franzosen sympathisierende oder gar autonomistische Gruppen handelt. Daß Elsaß und Lothringen französische Provinzen sind, wird nur von einer kleinen und unbedeutenden Splittergruppe (kaum 1 %) infragegestellt. Das Problem ist kultureller Art und wirkt sich in allen Bereichen der Gesellschaft aus. Kinder, die zu Hause Dialekt sprechen, erleben ihren Schul- und auch Religionsunterricht in einer Sprache, die nicht ihre Muttersprache ist; Jugendliche, Studenten, Ehepaare, ganze Familien führen sprachlich ein Doppelleben; alltägliche Dinge bespricht man im Dialekt, Schul-, Studien- und Berufsfragen in der französischen Sprache.

Mit dieser Gegebenheit muß sich auch die Kirche auseinandersetzen. „In welcher Sprache soll es sein?“ Diese Frage stellt man vor Trauungen, Taufen, Beerdigungen, Vorträgen, Gemeindefesten usw. Die Sprachenfrage

führt zur Trennung innerhalb der Kirche, zwischen Stadt und Land, zwischen jung und alt. Die Sprachengrenze geht oft durch die Gemeinden selbst, die eine französischsprachige Gemeinde mit französischem Gottesdienst und eine deutschsprachige Gemeinde mit deutschem Gottesdienst kennen. Auch in der Kirche geht es jedoch um mehr als um ein einfaches Kommunikationsproblem. Eine Liturgie in deutscher Sprache und eine Liturgie in französischer Sprache sind zwei verschiedene Dinge, auch wenn die eine die Übersetzung der anderen ist. Eine deutsche Übersetzung der französischen Psalmen oder eine französische Übersetzung von Bach-Chorälen geben deren Inhalt nicht wieder, und sei die Übersetzung auch sprachlich tadellos. Es handelt sich hier gewiß nicht um Glaubensunterschiede, es geht hier aber um verschiedene Sensibilitäten oder gar Ausdrücke des Glaubens, die durch das Sprachenproblem hindurch in Erscheinung treten.

Und auch hier muß schließlich noch ein historischer Faktor mitbedacht werden. Straßburg war über lange Jahre hinweg Zentrum einer gewissen deutschsprachigen geistlichen Tradition, von der die Kirche heute noch lebt. Die lutherische Liturgie aus der Reformationszeit wird heute noch benutzt, viele Lieder wurden hier geschrieben und gesungen, z. B. „Es kommt ein Schiff geladen“ (J. Tauler), „Herzlich lieb hab' ich dich“ (M. Schelling). Auch der deutschsprachige Pietismus hat einige elsässische Wurzeln (Spener). Von diesen verschiedenen Traditionen lebt die lutherische Kirche Elsaß-Lothringens. Sie versucht diesem Erbe treu zu sein und zugleich der heutigen sprachlichen Situation gerecht zu werden. Einfache Lösungen gibt es nicht. Zieht man das Französische vor, so trennt man sich von der Tradition und von vielen Schichten der Bevölkerung; zieht man das Deutsche vor, so trennt man sich von anderen Bevölkerungsschichten und auch von der Schul-, Berufs- und Arbeitswelt.

Die Kirche ist in dieser Frage das treue Spiegelbild einer Bevölkerung, die an der Grenze zweier Kulturen lebt. Solch eine Situation hat große Vorteile wie die Zweisprachigkeit vieler Elsässer und Lothringer; sie hat auch ihre Nachteile. In den letzten 110 Jahren hat Elsaß-Lothringen nie einen Krieg verloren, am Ende waren die beiden Provinzen immer auf der Seite der Sieger. Es ist nicht leicht, immer nur zu siegen.

### **Ein durch verschiedene theologische Einflüsse geprägtes Luthertum**

Schon zur Reformationszeit war Straßburg Treffpunkt verschiedener theologischer Traditionen. Das junge Luthertum hatte wohl, hauptsächlich durch das Wirken Martin Bucers, den größten Einfluß, und das Ausgburgische Be-

kenntnis wurde schon 1530 von vielen Gemeinden angenommen. Doch auch Calvin hat in Straßburg (und Basel) gewohnt und gelehrt, die Schweizer Reformation hatte ihre Vertreter in Straßburg (z. B. auch in Zwingli). Die meisten kleinen evangelischen Lokalkirchen, die entstanden, waren lutherische Kirchen, sie waren aber alle auch durch die anderen reformatorischen Bewegungen geprägt. Bucer selbst versuchte, zwischen den Wittenberger und den Genfer Kräften zu vermitteln. Im 17. und 18. Jahrhundert kam auch im Elsaß der Pietismus hoch. Philipp Jakob Spener, der ja im Elsaß geboren wurde und in Straßburg Prediger war, hat hier entscheidend gewirkt. Sodann folgte die Zeit der dienstorientierten evangelischen Erneuerung unter Johann Friedrich Oberlin (1740 – 1826), dem Pfarrer des Stein-  
tales in den Vogesen. Solche Einflüsse geben schon sehr früh den verschiedenen lutherischen Lokalkirchen in Elsaß-Lothringen vielfältige Prägungen, die heute noch spürbar sind.

Erst 1802 wurden durch das Konkordat Napoleons diese Kirchen zu einer Kirche Augsburgischen Bekenntnisses zusammengeschlossen. Eindeutig ist der Bekenntnisstand dieser Kirche jedoch bis heute nicht geklärt. Wohl wird das Augsburgische Bekenntnis im Namen der Kirche angeführt, doch die Organischen Artikel Napoleons geben der Kirche keinen rechtlich fixierten Bekenntnisstand. Die Augsburgische Konfession und Luthers Kleiner Katechismus gelten wohl allgemein als Lehrgrundlage, doch fehlen alle darüber hinausgehenden Ordnungen und Gesetze. Die Lehrautorität der Kirchenleitung und des Oberkonsistoriums ist daher bis heute, rechtlich gesehen, nicht ganz unanfechtbar, und dies hat einen gewissen Kongregationalismus zur Folge, auch in theologischen Fragen. Doch muß diese Feststellung gleich ergänzt werden durch den Hinweis auf eine erstaunliche theologische Einheit dieser Kirche. Extreme theologische Haltungen fanden noch immer eine nur sehr geringe Zustimmung. So wurde die Stellungnahme des französischen Kirchenbundes über „Eglise et Pouvoirs“ (Die Kirche und die Armen, 1971), welche eine radikale Infragestellung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Systems forderte, nur von wenigen Persönlichkeiten und Kreisen der Kirche Elsaß-Lothringens befürwortet. Auch die verschiedenen Theologien der Revolution, politische Theologien, Theologien des Todes Gottes usw. haben hier nur wenige Anhänger. Auf der anderen Seite hat das Verhältnis zu evangelikalen Kreisen nicht zu offenen Kampfsituationen geführt wie in manchen anderen Kirchen Europas oder auch wie in Südfrankreich. Die evangelikalen Gemeinschaften, die oft ihren Sitz in der Schweiz haben (z. B. Chrischona in Basel), haben gewiß eine nicht un-

bedeutende Anhängerschar. Diese lebt aber ihren Glauben nicht nur parallel zur lutherischen Kirche. Trotz einiger Spannungen kommt es nicht selten vor, daß Gemeindeglieder der lutherischen Kirche auch Glieder der Gemeinschaft sind. Dies kann jedoch von Ort zu Ort verschieden sein.

Erstausnlich ist, daß der theologische Einfluß des Elsässers Albert Schweitzer relativ gering ist; der Liberalismus gegen Ende des 19. Jahrhunderts hat gewiß auch die lutherische Kirche beeinflusst, doch steht dieser Einfluß in keinem Verhältnis zum Einfluß der Theologie Karl Barths, der als Theologieprofessor in Basel auch ganze Generationen elsässischer lutherischer Pfarrer geprägt hat. Auch die Theologie des elsässischen Neutestamentlers Oskar Cullmann ist in dieser vielfältigen theologischen Situation zu spüren.

Ein theologischer Streit der letzten Jahre betrifft die Taufe. Schon in der Reformationszeit war Straßburg ein Zentrum des Taufstreits. Viele wiedertäuferische Gruppen hatten hier ihren Entstehungsort. Nun ist dieser Streit um die Taufe wieder aktuell geworden, und man wird ihn durchaus auch auf dem Hintergrund der erwähnten theologischen Einflüsse verstehen müssen. Es handelt sich hier nicht um die Frage, ob Kindertaufe oder Erwachsenentaufe, beide Möglichkeiten gehören seit langem zur Praxis der ECAAL, wobei es viel mehr Kinder- als Erwachsenentaufen gibt. Das heutige Problem ist die Wiedertaufe, die in den letzten Jahren mehrmals praktiziert wurde. Am Anfang waren es vor allem pietistische Gruppen innerhalb der Kirche, die unter dem Einfluß von nicht zur ECAAL gehörenden Predigern (oft aus der Schweiz kommend) zur Wiedertaufe aufriefen. Das Problem wurde für die Kirche dadurch verschärft, daß nun in den letzten drei Jahren auch Pfarrer und vor allem Vikare sich wiedertaufen ließen und zur Wiedertaufe aufriefen. Die Kirchenleitung hat diese Praxis verurteilt und die betreffenden Pfarrer beurlaubt oder ihres Amtes enthoben, doch ist die Frage dadurch noch nicht geklärt. In den kleinsten Gemeinden wird über die Taufe diskutiert, und so manche Gemeindeglieder haben sich die Anliegen der Wiedertäufer zueigen gemacht. Es ist nicht leicht, heute schon all die verschiedenen Gründe zu formulieren, die diese Entwicklung bedingt haben. Man wird sie aber sicher besser verstehen auf dem Hintergrund der verschiedenen theologischen Prägungen, die über Jahrhunderte hinweg und besonders auch in den letzten Jahren diese lutherische Kirche beeinflusst haben.

Eine lutherische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses, dies stellt niemand in Frage, doch auch eine Kirche mit einer gewissen theologischen Vielfalt, die bisweilen zu schmerzlichen Oppositionen wie im Streit um die Taufe führen kann.

## Ein Ort des regen ökumenischen Gesprächs

An der Grenze zweier Kulturen, als Minderheitskirche, die doch groß genug ist, um nicht um ihre eigene Identität bangen zu müssen, als lutherische Kirche, die seit Jahrhunderten in einer gewissen theologischen Vielfalt lebt, ist die ECAAL schon seit langen Jahren in einen regen ökumenischen Dialog eingetreten.

Mit der reformierten Kirche Elsaß-Luthringens geschieht vieles gemeinsam, zahlreiche kirchliche Arbeitskommissionen und Dienste (z. B. Pressearbeit) sind nicht mehr anders denkbar; auch der Pfarreraustausch wird seit langen Jahren praktiziert. Noch vor Ausarbeitung der Leuenberger Konkordie haben beide Kirchen den sogenannten „Thesen von Lyon“ zugestimmt. Diese Thesen haben die lehrmäßige Übereinstimmung zwischen den reformierten und den lutherischen Kirchen in Frankreich zum Gegenstand und befassen sich mit den theologischen Schwerpunkten: Wort Gottes und Heilige Schrift, Taufe und Abendmahl. Aufgrund dieses theologischen Konsenses war es den französischen Kirchen schon vor Ausarbeitung der Leuenberger Konkordie möglich, sich gegenseitig Kirchengemeinschaft zu gewähren. Jede Kirche ist sich trotzdem ihrer eigenen Identität bewußt; dieses gemeinsame ökumenische Bemühen hatte keineswegs einen farblosen Synkretismus zur Folge. Auch auf Landesebene wird so gearbeitet. Die große Mehrzahl der evangelischen Kirchen Frankreichs hat sich in der „Fédération protestante de France“ zusammengefunden, einem Kirchenbund, in dem die gemeinsamen Fragen erörtert werden und wo auch gemeinsame Beschlüsse gefaßt werden, der sich aber zugleich bemüht, der Eigenart jeder seiner Mitgliedskirchen gerecht zu werden. Der von manchen kirchenleitenden Organen ausgesprochene Wunsch einer einzigen evangelischen Kirche in Frankreich ist seit Jahren schon ausgeträumt. Nicht nur theologische Faktoren kamen hier ins Spiel, auch soziologische und organisatorische Fragen spielten dabei eine gewisse Rolle. Eine lutherische Gemeinde im Elsaß kann man eben nicht mit einer reformierten Diasporagemeinde im Süden Frankreichs vergleichen, auch wenn in Glaubensfragen die Unterschiede nur gering sind.

Das vom Lutherischen Weltbund auf seiner Vollversammlung in Daressalam 1977 vorgeschlagene Einheitsmodell „Versöhnte Verschiedenheit“, welches das Modell des Ökumenischen Rates der Kirchen von der „konziliaren Gemeinschaft“ ergänzt (Nairobi 1975), beschreibt wohl am besten das Verhältnis der evangelischen Kirchen Frankreichs und insbesondere die Beziehun-

gen zwischen lutherischer und reformierter Kirche in Elsaß-Lothringen. Ihrer eigenen Identität treu bleibend versuchen diese Kirchen, auf weiten Strecken gemeinsam ihren Auftrag zu erfüllen.

Die Kontakte mit der großen Kirche des Landes, der katholischen Kirche, sind im Elsaß wohl anders als im Innern des Landes. Die kleinen evangelischen Gemeinden Innerfrankreichs sind hier in ihren Bemühungen meist recht zögernd, die extreme Diasporasituation und das Bangen um die eigene Existenz erklären dies. In Elsaß-Lothringen, wo die evangelischen Kirchen wesentlich größer sind, ist die Fragestellung eine andere. Für die lutherische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses sind die Kontakte zur römisch-katholischen Kirche unumgänglich und gehören zum täglichen Leben. Kleine Details tragen dazu bei. So besteht z. B. in über vierzig Gemeinden das sogenannte Simultaneum: in der selben Kirche werden der evangelische und auch der katholische Gottesdienst gehalten. Ursprünglich ist dies ein Zufall der Geschichte: Im 18. Jahrhundert wurde es gesetzlich so geregelt, heute wird es zum Zeichen des ökumenischen Dialogs, wie es auch ein Zeichen brüderlicher Verständigung ist, wenn in Diasporagemeinden die Katholiken ihre Kirche für ein evangelisches Begräbnis zur Verfügung stellen.

Weltweites Aufsehen erregten die Richtlinien, die der Straßburger Bischof im November 1972 veröffentlichte. Auf eine Anfrage evangelischer Christen antwortend, erlaubt der Bischof – im besonderen Fall der Mischehe –, daß unter bestimmten Voraussetzungen ein evangelischer Christ zur Eucharistie einer katholischen Gemeinde zugelassen werden kann und daß umgekehrt ein katholischer Christ ausnahmsweise an der Abendmahlsfeier einer evangelischen Gemeinde teilnehmen darf. Das Oberkonsistorium der lutherischen Kirche hat diesem Schritt zugestimmt. In seiner Stellungnahme heißt es:

„In der gegenwärtigen Situation erlaubt uns die Treue zum Evangelium und zu unserer Tradition, folgende Empfehlung auszusprechen: Die zu unserer Kirche gehörenden Gemeinden können zu ihrem Abendmahl Gläubige einer anderen Kirche, die katholische Kirche mit einbegriffen, aufnehmen ... Wir sind der Auffassung, daß in der gegenwärtigen Lage die Treue zum Evangelium und zu unserer Tradition uns nicht dazu berechtigt, uns der Beteiligung von Gläubigen unserer Kirche an einer katholischen Eucharistiefeier zu widersetzen. Es muß jedoch mit Umsicht und Weisheit vorgegangen werden. Man sollte die Einladung einer anderen Kirche nur dann annehmen, wenn man in ihrer eucharistischen Praxis die Feier des Mahles, das der Herr eingesetzt hat, persönlich erkennen kann.“

Dazu kommen einige praktische Erklärungen, ohne welche die hier angeführten Richtlinien mißverstanden werden könnten. So heißt es dann noch:

Die Beteiligung an einer katholischen Eucharistiefeier sollte die Bindung des evangelischen Christen an seine eigene Kirche nicht in Frage stellen, sondern vielmehr dazu beitragen, seinen Glauben zu vertiefen und seine ökumenische Verpflichtung zu stärken.

Dieser für das ökumenische Verstehen mutige Schritt des Straßburger Bischofs wurde drei Jahre später vom Bischof von Metz nachvollzogen.

In den letzten Jahren wurde aber auch in Elsaß-Lothringen der ökumenische Dialog etwas schwieriger. Dies liegt nicht zuletzt an dem großen Mangel an Priestern und Theologiestudenten in der katholischen Kirche, der eine lutherische Kirche mit einem sehr bedeutenden Pfarrernachwuchs gegenübersteht.

Zuletzt seien auch die engen Beziehungen der lutherischen Kirche Elsaß-Lothringens zu den anderen, insbesondere den lutherischen Kirchen der Welt erwähnt. Die Tatsache, daß Dr. André Appel zur Zeit Kirchenpräsident dieser Kirche ist, ist für diese Entwicklung entscheidend. Er war lange Jahre Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes und ist heute Präsident der Konferenz europäischer Kirchen sowie Mitglied des Zentralausschusses des Ökumenischen Rates der Kirchen. Doch schon vor seiner Amtszeit wurden vielerlei Beziehungen geknüpft. 1964 gründete der Lutherische Weltbund in Straßburg das Institut für ökumenische Forschung, das heute weit über Straßburg hinaus bekannt ist und das durch seine Arbeit und Seminare der lutherischen Kirche Elsaß-Lothringens manche weltweiten Kontakte ermöglicht hat.

Das Leben einer Kirche läßt sich nicht auf wenigen Buchseiten erfassen. Das war hier auch nicht beabsichtigt. Leben kann man nie ganz erfassen, deshalb wollen auch diese wenigen Streiflichter nur Hinweise sein, die zu einem besseren Kennenlernen dieser lutherischen Kirche auf dem französischen linken Rheinufer beitragen möchten.

Die Kirche ist eine Wohnung, da man Gott lieben und hören soll. Nicht Holz oder Steine, nicht das unvernünftige Vieh, es sollen Menschen sein, die Gott erkennen, lieben und preisen.

Martin Luther